

ORH-Bericht 2024 TNr. 53**Finanzhilfen für Hochwasserschäden 2021 bei Landwirten und Fischereibetrieben****Jahresbericht des ORH**

Das Landwirtschaftsministerium bewilligte zum Ausgleich für Hochwasserschäden im Jahr 2021 Finanzhilfen an Landwirte und Fischereibetriebe von knapp 1 Mio. €. Dabei blieb außer Betracht, ob Betroffene sich gegen den Schaden hätten versichern können. Zudem fehlte die gebotene Sorgfalt bei der Sachbearbeitung. So akzeptierte die Landwirtschaftsverwaltung in vielen Fällen wenig aussagekräftige Gutachten bzw. Schadensschätzungen und forderten auch in Fällen mit hohen Schadenssummen die notwendigen Belege nicht ein.

Bei künftigen ad hoc-Hilfen sollten entsprechend dem Grundgedanken in der SchadensausgleichsRL Finanzhilfen für versicherbare Schäden nicht gewährt werden.

Beschluss des Landtags
vom 3. Juli 2024
(Drs. 19/2698 Nr. 2m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über die Prüfung der Förderfälle bei den Finanzhilfen für Hochwasserschäden 2021 bei Landwirten und Fischereibetrieben zu berichten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zur berichten.